

Deutsches Historisches Institut
in Rom

Der Direktor.

Berlin NW 7, den
Charlottenstraße 41
Fernruf: 16 27 89

15. April 1941.

Nr. 142/41

An

den Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8.

Betrifft: Beihilfe (Notstandsbeihilfe)
für den wissenschaftlichen
Angestellten Dr. Gottfried Opitz
beim Deutschen Historischen
Institut in Rom.

Bezug: Kunderlaß vom 9. Mai 1939- Z II b 166-.

Dem wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz
beim Deutschen Historischen Institut in Rom habe ich auf
seinen Antrag vom 27. März 1941 auf Gewährung einer Bei-
hilfe (Notstandsbeihilfe) aus Anlaß der Erkrankung und
ärztlichen Behandlung seines Sohnes auf Grund der vorge-
legten Rechnungen und der nach § 28 der Beihilfegrundsätze
und Vorschußrichtlinien für die Reichsverwaltung als bei-
hilfefähig anerkannten und festgestellten Ausgaben eine
einmalige Beihilfe (Notstandsbeihilfe) in Höhe von

66,- RM

in Buchstaben : Sechshundsechzig Reichsmark bewilligt.

Ich bitte um Bereitstellung des Betrages.

Ein Durchschlag des Berichts ist hier angeschlossen.

-1-

Beck

Z II b